

Medieninformation

60/2022

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 4. Mai 2022

Zensus 2022: Der Stichtag 15. Mai steht vor der Tür

Was passiert ab diesem Tag genau? Wie laufen die Befragungen in Sachsen ab? Wen betrifft die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)?

Haushaltebefragung im Rahmen der Personenerhebung

Nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner werden befragt. Rund 15 Prozent der Bevölkerung sind in Sachsen auskunftspflichtig. Die betroffenen Haushalte wurden als repräsentative Stichprobe gezogen. Die Haushalte an den ausgewählten Adressen werden im Zeitraum von drei Monaten von den sogenannten Erhebungsbeauftragten der örtlichen Erhebungsstellen interviewt. Ende August werden die Befragungen abgeschlossen sein. Um die Qualität der Befragungsergebnisse zu sichern, werden noch vereinzelt Wiederholungsbefragungen im Anschluss durchgeführt.

Wie läuft die Befragung durch Interviewer/-innen ab?

Die Haushaltebefragung findet in einem persönlichen Gespräch (Interview) statt. Die Interviewerin bzw. der Interviewer wird dafür nicht unangekündigt vor der Wohnungstür stehen! Einige Tage vorher meldet sich diese/r mit einem Ankündigungsschreiben und einem Terminvorschlag an. Sie/er vermerkt sich die Kontaktdaten, um den Termin bei Bedarf verschieben zu können.

Die Erhebungsbeauftragten können sich offiziell ausweisen. Dieser Ausweis wird durch die Erhebungsstelle ausgestellt und ist auf der Rückseite unterschrieben. Zum angekündigten Termin wird dieser Ausweis unaufgefordert und in Verbindung mit dem Personalausweis vorgezeigt. Damit kann die/der Befragte die Rechtmäßigkeit prüfen.

Der Zugang zur Wohnung muss nicht gewährt werden. Das Interview kann auch vor der Wohnungstür oder draußen stattfinden.

Es ist nicht erforderlich, dass alle Mitglieder eines Haushalts zum Termin anwesend sind. Das Zensusgesetz erlaubt, dass ein Haushaltsmitglied die Angaben für andere Haushaltsmitglieder machen kann.

Was wird im persönlichen Interview gefragt?

Im Kurzinterview wird zum Beispiel nach Namen, Geschlecht, Familienstand und Staatsangehörigkeit gefragt. Die Beantwortung dauert fünf bis zehn Minuten. Es besteht hierfür Auskunftspflicht.

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

NEU
Twitter: @Statistik_SN

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1240
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter

www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html

Informationen nach DSGVO unter
www.stla.sachsen.de/datenschutz.html

Rund die Hälfte der Haushalte ist zusätzlich für den erweiterten Fragebogen ausgewählt. Hierbei werden beispielsweise Fragen zu Bildungsstand und Erwerbstätigkeit gestellt. Die Beantwortung dauert ebenfalls fünf bis zehn Minuten. Auch für diese Fragen ist die Beantwortung verpflichtend. Die Auskunft soll selbständig online erteilt werden. Hierfür erhalten die Befragten vom Erhebungsbeauftragten die Online-Zugangsdaten. Für Personen, die nicht selbst online melden können, besteht die Möglichkeit, den erweiterten Fragebogen direkt im Anschluss an das bereits geführte Kurzinterview gemeinsam mit dem Erhebungsbeauftragten auszufüllen. Die postalische Meldung mit einem Papierfragebogen ist auch möglich.

Wie sehen die Zensus-Fragebogen aus?

Die Fragebogen des Zensus 2022 sind als Online-Fragebogen konzipiert und stehen in 15 weiteren verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Die Anmeldung erfolgt über die Zensus-Webseite www.zensus2022.de. Der Fragebogen ist einsehbar unter www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Musterfragebogen_Haushaltebefragung/Fragebogen.

Ablauf der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften

In Wohnheimen, wie beispielsweise Studierenden- oder Arbeiterwohnheimen, laufen die Interviews der Bewohnerinnen und Bewohner wie in den Privathaushalten ab.

In Gemeinschaftsunterkünften, wie etwa Alten- und Pflegeheimen, psychiatrischen Einrichtungen, Justizvollzugsanstalten oder Gemeinschaftsunterkünften von Flüchtlingen, übernimmt die Einrichtungsleitung stellvertretend die Beantwortung der Fragen für alle Bewohnerinnen und Bewohner.

Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)

Die Haushaltebefragung wird durch die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) ergänzt. Die GWZ erfolgt ausschließlich schriftlich und ohne persönliche Befragung. Alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwalterinnen und Verwalter von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Sachsen werden postalisch angeschrieben. Mit den ersten Posteingängen zur GWZ ist bei den betroffenen Personen bereits ab 10. Mai 2022 zu rechnen.

Die Fragen der GWZ können über einen kurzen Online-Fragebogen beantwortet werden. Unter anderem werden Fragen zum Erhebungstichtag 15. Mai 2022 zu Gebäudeart, Baujahr, Fläche der Wohnung, Anzahl der Räume, Ausstattung und Nutzungsart der Wohnung gestellt. Es besteht auch hier Auskunftspflicht.

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen ist gemeinsam mit den 48 örtlichen Erhebungsstellen für die Durchführung der Erhebungen in Sachsen verantwortlich.

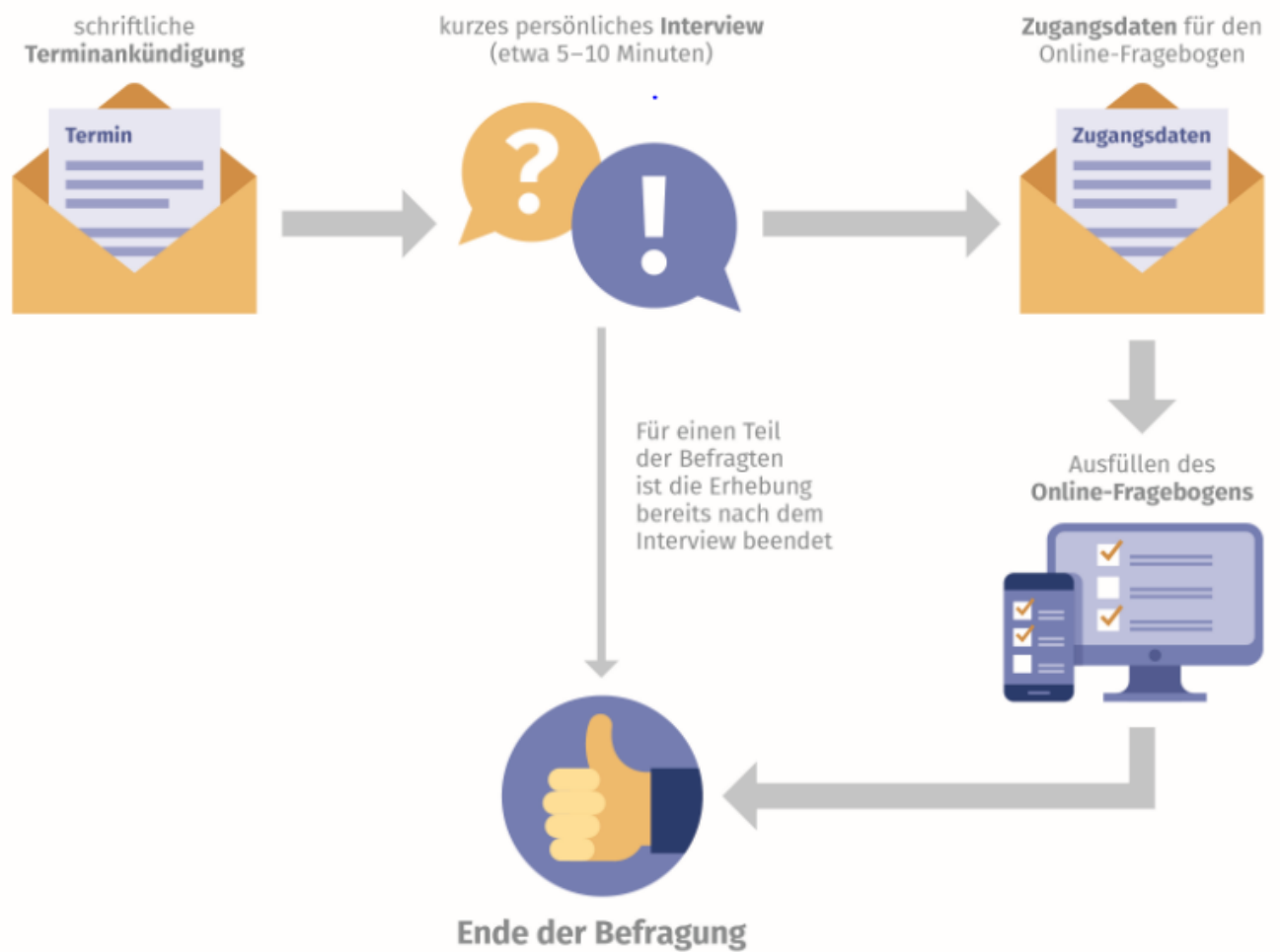
Auskunft erteilt: Herr Böhm, Tel.: 03578 33-2330

Informationen zum Zensus 2022 im Internet unter:

<https://www.zensus.sachsen.de/> und

<https://www.zensus2022.de/DE/Home/inhalt.html>

Ablauf der Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen beim Zensus 2022



© Statistische Ämter des Bundes und der Länder